

BEZIRKSVERTRETUNG STIEGHORST

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 24.11.2022

Zu Punkt 7
(öffentlich)

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/ Ub 12 „Wohnen am östlichen Wietkamp“ für das Gebiet südlich der Lageschen Straße (B66), westlich des Sportplatzes des SV Ubbedissen, nördlich der Detmolder Straße und östlich des Wietkamps im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Stadtbezirk Stieghorst -

Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4783/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier begrüßt Frau Krämer (Bauamt) und Herrn Schmidt und Herrn von Beeren vom Planungsbüro Enderweit + Partner zu diesem Tagesordnungspunkt.

(...)

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/ Ub 12 „Wohnen am östlichen Wietkamp“ für das Gebiet südlich der Lageschen Straße (B66), westlich des Sportplatzes des SV Ubbedissen, nördlich der Detmolder Straße und östlich des Wietkamps ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf (s. Anlage A) vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §13a (2) Nr. 2 im Zuge einer Berichtigung anzupassen.
4. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplans sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß §13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

162 Bezirksamt Heepen, 25.11.2022, 51-37 26

An

600.1 (Schriftführung StEA)

600.52

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

I. A.

gez.

Machnik